

Betriebsreglement

KSA Kita / KSA Kindergarten

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Aufnahme	2
2	Öffnungszeiten, Sperrzeiten, Schliesstage, Bringen und Abholen der Kinder	2
3	Bildung, Betreuung, Erziehung	3
4	Ernährung	4
5	Elternarbeit	4
6	Allgemeines zum Alltag	5
7	Hygiene	6
8	Versicherung	6
9	Monatsplanung	6
10	Änderungen	6
11	Krankheit	7
12	Kündigung	7
13	Absenzen und Krankheitstage	8
14	Berechnungsgrundlage	8
15	Anwesenheitssoll und Reservationstage	9
16	Eingewöhnungspauschalen	10
17	Tarife KSA und Vertragspartner – Tarife für Kinder unter 2 Jahren	11
18	Tarife KSA und Vertragspartner – Tarife für Kinder ab 2 Jahren und Kindergarten	12
19	Tarife KSA und Vertragspartner – Tarife für Kinder der Freizeit-/Ferienbetreuung	13
20	Tarife Extern	14
21	Einverständniserklärung Foto- und Filmmaterial	14
22	Kontaktaten - Kita Admin	14
23	Anhang Kindergarten	15
24	Anhang Freizeit- und Ferienbetreuung	19
25	Infektionsschutzgesetz	22

1. Aufnahme

Die KSA Kita bietet Platz für 102 Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahre. Wir nehmen Kinder auf, welche die Kindertagesstätte während der gebuchten Zeit regelmässig besuchen.

Die KSA Kita steht in erster Priorität den Kindern der Mitarbeitenden der Kantonsspital Aarau AG, von Belegärzten des KSA und Vertragspartnern offen. Voraussetzung für einen Anspruch auf einen Kitaplatz ist ein minimales Arbeitspensum von 30% am KSA.

Die minimale Anwesenheit des Kindes beträgt pro Jahr 40%. Das Anwesenheitssoll wird pro Jahr ermittelt. Bei den kleinsten Kindern (3 – 18 Monate) besteht die Möglichkeit, diese mit einem Pensum von 30% anzumelden.

Sobald das aktuelle Betreuungspensum über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten überschritten ist, wird seitens Kita automatisch eine Pensum-Erhöhung umgesetzt. Dies ist eine notwendige Massnahme, da sonst die Belegung der Häuser überschritten wird.

Für externe Kindergartenkinder und Schulkinder, welche die Freizeitbetreuung nutzen, ist die minimale wöchentliche Anwesenheit von 2 Tagen Voraussetzung - zum Beispiel: mindestens 2-mal Mittagstisch pro Woche. Das können gemäss ihren Bedürfnissen sowohl Randstunden, Mittagstisch als auch Halbtages- oder Ganztagesbetreuung sein.

Dem definitiven Kita Eintritt geht ein Eintrittsgespräch und eine 4-wöchige Eingewöhnungszeit voraus. Die Dauer und Häufigkeit der Eingewöhnung beträgt in der Regel ca. 8 bis 10 Kitabesuche mit steigender Anwesenheitszeit, gemäss dem Eingewöhnungskonzept der KSA Kita, und wird mit einer 40%igen Anwesenheit pauschal, gemäss berechneter Tarilstufentabelle, verrechnet.

Die definitive Anmeldung für die Betreuung erfolgt auf dem Formular "Definitive Anmeldung KSA Kita" und ist verbindlich. Für den Kindergarten und die Freizeit- und Ferienbetreuung gibt es jeweils separate Anmeldungen "Definitive Anmeldung Kindergarten – KSA Kita " und "Definitive Anmeldung Freizeit- und Ferienbetreuung – KSA Kita " und sind ebenfalls verbindlich.

Ist die KSA Kita ausgelastet, führen wir eine Warteliste für die Kita, als auch für den Kindergarten und die Freizeit- und Ferienbetreuung.

Wechseln die Kinder innerhalb unseres privaten Kindergartens vom 1. in das 2. Kindergartenjahr, ist ein ausfüllen und unterschreiben einer neuen Betreuungsvereinbarung nötig, da sich das Mindestpensum verändert. Die Verträge hierzu werden per E-Mail durch Kita Admin vor Beginn des 2. Kindergartenjahres an die betroffenen Eltern verschickt.

2. Öffnungszeiten, Sperrzeiten, Schliessstage, Bringen und Abholen der Kinder

Öffnungszeiten KSA Kita

Die KSA Kita sind von Montag bis Freitag zwischen 6:30 Uhr und 18:30 Uhr geöffnet. Auf Anfragen besteht die Möglichkeit Ihr Kind schon ab 6:15 Uhr zu betreuen.

Während der Kindergarten- und Schulzeit findet jeweils auch eine Frühstücksbetreuung im gelben W11 statt, gemäß Ihrer Anmeldung zwischen 6:30 Uhr – 08:15 Uhr.

In der Schulferienzeit ist die Freizeitbetreuung von 6:30 Uhr – 18:30 Uhr geöffnet. Die Schulferien richten sich nach der Schule Aarau

Die Eltern tragen während der Kindergarten- und Schulferien die Kinder halb- oder ganztags, gemäss Ihren Wünschen, in die Monatsplanung ein.

Sperrzeiten der KSA Kita:

Die KSA Kita hat Blockzeiten, während denen Ihr Kind grundsätzlich nicht gebracht und abgeholt werden kann.

Diese sind zwischen:

09.00 Uhr und 11.00 Uhr

14.00 Uhr und 16.00 Uhr

In Ausnahmefällen ist ein Bringen und Abholen in den Sperrzeiten möglich, muss aber vorher über kita.admin@ksa.ch abgeklärt werden.

Schliessstage

Unsere Schliessstage sind grundsätzlich in der letzten Jahreswoche (zwischen Weihnachten und Neujahr), an allen offiziellen Feiertagen sowie an den durch die Geschäftsleitung zusätzlich bewilligten Freitagen und internen Weiterbildungen.

Jährlich wird hierzu eine Schliesszeitenübersicht an die Eltern versendet und auf der Intranetseite der KSA Kita hinterlegt.

Bringen und Abholen der Kinder

Kinder können nur von den Erziehungsverantwortlichen abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher an kita.admin@ksa.ch gemeldet werden und entsprechend eine ID in Kopie der Abholperson per E-Mail zugesendet werden. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und wird ein Kind von Dritten abgeholt, welche nicht angekündigt wurden oder hinterlegt sind, bleibt es bis zur Klärung der Situation in der Kita.

3. Bildung, Betreuung, Erziehung

Wir begleiten, bilden und unterstützen Kinder in insgesamt 6 Kitahäusern.

Wir bieten

- 24 Plätze für Kinder von 3 bis ca. 18 Monate.
- 36 Plätze für Kinder von ca. 18 Monaten bis zum Kindertageeintritt
- 22 Plätze für Kinder von 4- 12 Jahren in der Freizeitbetreuung
- 20 Plätze im internen Kindergarten

Alle Kita-Häuser verfügen über einen grosszügigen und altersgerecht eingerichteten Garten mit Zugangssicherung.

Wir arbeiten in der KSA Kita nach dem *infans*-Konzept der Frühpädagogik und stützen uns auf den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Schwerpunkt ist die ganzheitliche, individuelle Entwicklung des Kindes in einem sozialen und anregenden Umfeld.

Kita-Tage sind für die Kinder voller Eindrücke, Entdeckungen und neuen Begegnungen. Das kann oft auch sehr anstrengend für die Kinder sein. Damit sich Ihr Kind nicht überfordert, empfehlen wir, wie auch der Verband kibesuisse, eine maximale Aufenthaltsdauer von 10 Stunden pro Tag nicht zu überschreiten.

4. Ernährung

Die KSA Kita vermittelt den Kindern einen positiven Umgang mit Nahrungsmitteln. Die Kinder in der Freizeit- und Ferienbetreuung helfen aktiv bei der Zubereitung des Zvieri mit und in den Ferien gibt es auch Zeit, um das Mittagessen selbst zu kochen.

Wir verpflegen die Kinder nach aktuellen Ernährungsgrundsätzen vollwertig, Kind- und saisongerecht.

Die Kinder erhalten in der KSA Kita vier verschiedene Mahlzeiten pro Tag:

- Frühstück zwischen 07.00 und 08.00 Uhr
- Znüni zwischen 09.00 und 09.30 Uhr
- Mittagessen zwischen 11.20 und 12.00 Uhr
- Zvieri zwischen 15.30 und 16.00 Uhr

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Schoppenpulver wird von zu Hause mitgebracht. Den ersten Schoppen am Morgen erhält das Kind noch zu Hause.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ihr Kind in der Kita zu stillen.

Beim Mittagessen wie auch beim Znüni und Zvieri wählt das Kind selbst aus, was es essen möchte. Nebst der Gemüsebeilage des Mittagessens oder dem Salatbuffet kann sich das Kind auch als Alternative an Rohkost bedienen. Wenn das Kind nichts essen möchte, muss es nicht. Bei kompletter Essverweigerung sucht das Betreuungspersonal mit den Eltern nach Ursachen und arbeitet gemeinsam Lösungen aus.

Allergien berücksichtigen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Hierzu ist in jedem Fall ein ärztliches Zeugnis notwendig.

Externe Kindergartenkinder und Schulkinder bringen ihr Znüni und Zvieri für den externen Kindergarten oder die Schule von zu Hause mit.

Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren wie Süssigkeiten und Süssgetränke.

5. Elternarbeit

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für unsere Arbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen. Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind der kontinuierliche Informationsaustausch und die transparente Gestaltung des Kitaalltags.

Formen unserer Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen sind:

- Eingewöhnung
- jährliches, individuelles Portfoliogespräch
- im 2-Jahres-Turnus Elternumfrage
- verschiedene Anlässe der Institution
- regelmässige Informationsmails aus den Häusern und Kita-Management
- Austrittsgespräche
- Elternrat

Auf der Intranetseite der Kita finden Sie die Kontaktdaten des Managements, die Hausflyer und den aktuellen Elternrat. Zudem findet sich dort ein Feedbackformular, welches Sie nutzen können.

6. Allgemeines zum Alltag

Kleidung

Die Kinder tragen bequeme, dem Wetter und der Jahreszeit angepasste Kleidung. In der Freizeitbetreuung legen wir Wert darauf, dass das Kind selbst lernt zu spüren, wann es kalt oder warm hat, und es sich dementsprechend kleidet. Die Kleidung soll dem Kind ermöglichen, seinen Interessen nachzugehen und sich bei den Aktivitäten wohlfühlen, das heisst, die Kleidung darf schmutzig werden.

Wir bitten Sie Hausschuhe und Ersatzkleider beschriftet von zu Hause mitzubringen. Jedem Kind steht für seine persönlichen Sachen ein eigenes Körbchen im Haus zur Verfügung.

Garderobe

Jedes Kind hat einen Garderobenplatz, an dem es seine Kindergartensachen sowie auch Kleidungsstücke aufhängen kann. Zum Garderobenplatz gehört auch eine Ersatzkleiderbox, in der das Kind der Jahreszeit entsprechende Kleider haben muss.

Jedes Kind hat eigene, passende Finken.

An einem zentralen Ort in der Kita befindet sich eine Fundkiste. Darin sind Kleidungsstücke und Weiteres, was nicht angeschrieben ist und keinem Kind zugeordnet werden kann. Wir bitten die Eltern, regelmässig in der Fundkiste nachzuschauen, ob sich eigenes Material darin befindet. Jeweils Ende des Monats werden die Fundstücke entsorgt.

Für Wertsachen wie Schmuck, Uhren oder Geld, die in der Kita verloren gehen, übernimmt die Kita keine Haftung. Persönliche elektronische Geräte des Kindes, die fotografieren können oder Internetzugang haben, sind kein Spiel-material. Diese sind grundsätzlich in der Kita aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Materialien aus der Kita

Wenn die Eltern das Kind abholen, kann es sein, dass das Kind noch einige Materialien aufräumen muss, mit denen es sich tagsüber beschäftigt hat. Die Eltern werden deshalb gebeten, sich beim Abholen des Kindes etwas mehr Zeit einzuberechnen.

Wird Material aus der Kita mutwillig beschädigt, werden die Eltern darüber informiert und es wird eine gemeinsame Lösung mit dem Kind gesucht.

Bezugsperson

In der Freizeitbetreuung gibt es für das Kind keine Portfolio-Bezugsperson mehr. Bei Fragen zum Alltag sind für die Eltern und das Kind alle pädagogischen Fachpersonen Ansprechpersonen.

7. Hygiene

Die Kinder können nach dem Mittagessen ihre Zähne reinigen. Dafür werden Ihnen eine Zahnbürste und Zahnpasta zur Verfügung gestellt.

Wir wickeln die Kinder in der Kita mit Pampers und Feuchttüchern von Pampers.
Diese werden von der Kita zur Verfügung gestellt und werden über die Tarife abgerechnet.

8. Versicherung

Die Kinder sind durch das neue KVG mit seiner obligatorischen Grunddeckung gegen Unfall über die private Krankenkasse versichert.

Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.

9. Monatsplanung

Die Eltern geben uns 6 Wochen im Voraus bis zum 17. des Vormonats die Anwesenheitszeiten in der App "KitAdmin" an. Beispiel: Die Bring- und Abholzeiten für März, müssen bis zum 17.01. eingegeben werden)

Die eingegebenen Zeiten sind verbindlich. Die Eltern werden ca. 2 Tage vor Ablauf der Frist nochmals per E-Mail an die Eingabe der Bring- und Abholzeiten erinnert.

Bei verspäteter Abgabe der Anwesenheitszeiten, können wir die gewünschten Betreuungszeiten nicht garantieren und es wird mit der nächsten Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 50 CHF erhoben.

Holen oder bringen Sie Ihr Kind ausnahmsweise an einem Tag früher oder später als vereinbart, melden Sie dies umgehend im Haus, als auch an kita.admin@ksa.ch.

10. Änderungen

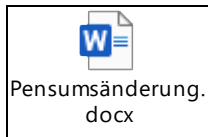
Alle Änderungsanfragen, zu den bereits eingegebenen Zeiten, müssen per E-Mail an kita.admin@ksa.ch erfolgen. Zusätzliche Tage verrechnen wir zu den normalen Tagessätzen.

Kurzfristige Änderungen, welche den nächsten Morgen oder Kita-Tag betreffen, müssen von montags – donnerstags bis 13:30 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr per E-Mail an kita.admin@ksa.ch erfolgen.

Änderungswünsche können nicht garantiert werden und müssen mit dem Personalplan abgeglichen werden. Sie erhalten dann per E-Mail eine Rückmeldung, ob die Änderung möglich ist.

Sie sind aufgefordert Adress-/Stellen- und Pensumsänderungen umgehend per E-Mail an kita.admin@ksa.ch zu melden.

Pensums-Änderungsanträge müssen ausgefüllt und unterschrieben jeweils per Ende Monat, zwei Monate im Voraus per E-Mail an kita.admin@ksa.ch erfolgen.



Der Antrag wird nach Bearbeitung, unterschrieben per E-Mail an die Eltern geschickt und im kitAdmin hinterlegt. Das Pensum wird in den Belegungslisten, sowie im kitAdmin angepasst. Anschliessend wird das Anwesenheitssoll dem neuen Pensum angepasst.

11. Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht in die KSA Kita gebracht werden und müssen abgemeldet werden. Den Eltern wird dazu bei der Eingewöhnung ein detailliertes Infoblatt abgegeben. Erkrankt ein Kind in der Kita, benachrichtigen wir die Eltern, welche ihr Kind möglichst rasch abholen müssen.

Wir gehen davon aus, dass Sie für uns an Ihrem Arbeitsplatz oder zu Hause jederzeit erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, geben Sie im Kita-Haus bitte unbedingt einen Notfallkontakt an.

War Ihr Kind krank, benötigt es Medikamente oder hat es schon solche erhalten, so sind Sie verpflichtet, das Personal bei der Übergabe Ihres Kindes darüber zu informieren.

Sollte Ihr Kind eine Notfallmedikation benötigen, müssen Sie hierzu ein entsprechendes Formular ausfüllen und ggf. den Fachpersonal eine Einführung geben.

Bei Absenzen von einer Woche oder länger wegen Krankheit oder Unfall kann die Kita ein Arztzeugnis verlangen.

Bei einem Notfall ist die Kita berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort im Kantonsspital Aarau AG in ärztliche Betreuung zu geben.

Die Abmeldungen bei Krankheit sind hauptsächlich telefonisch zu den Telefonzeiten oder per E-Mail an kita.admin@ksa.ch und zusätzlich an das jeweilige Kita-Haus zu melden.

12. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von 2 Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich, per Post oder per E-Mail an kita.admin@ksa.ch erfolgen.

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen fehlt und keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, behält sich die Kita vor, den Betreuungsplatz zu kündigen.

Mit der Kündigung des Arbeitsplatzes im Kantonsspital Aarau AG oder eines Vertragspartners erlischt auch die Berechtigung auf einen Kitaplatz. Die Kinder von KSA-Mitarbeitenden haben jedoch die Möglichkeit, über die Kündigung des Vertragsverhältnisses hinaus die Kita zu besuchen:

- Kinder der Kita und Freizeit- und Ferienbetreuung können nach Kündigung des Vertragsverhältnisses hinaus bis zu 6 Monate die KSA Kita besuchen.
- Kinder des KSA Kindergartens können nach Kündigung des Vertragsverhältnisses hinaus bis zum Kindergartenjahresende weiterhin unterrichtet werden

Der Tagessatz wird nach dem Austritt der Eltern gemäss den Tarifen für externe Kinder angepasst.

13. Absenzen und Krankheitstage

Eltern müssen die Abwesenheit Ihres Kindes zwei Tage im Voraus per E-Mail an kita.admin@ksa.ch melden. Erfolgt die Abmeldung später, verrechnen wir pro Ereignis die ersten 2 Tage mit dem vollem Ganztagestarif.

Bei Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit, verrechnen wir die Abwesenheitstage zum halben Tagestarif (Krankheitstage – s. Tariftabellen).

Hat Ihr Kind eine ansteckende Krankheit und kann die Institution an mehr als 5 angemeldeten Tage nicht besuchen, verrechnen wir ab dem 6. Tag keine Krankheitstage mehr. Bitte beachten Sie hierbei, dass Abmeldungen, welche nicht als Kranktag hinterlegt werden, nicht dem Anwesenheitssoll zugerechnet werden und im Laufe des Jahres aufgeholt werden müssen.

Werden Kinder aufgrund von Krankheit der Eltern abgemeldet, werden diese Tage als Ausfall hinterlegt und müssen im Laufe des Jahres aufgeholt werden.

14. Berechnungsgrundlagen

Als Basis zur Errechnung des Elterntarifes rechnen wir das aktuelle, monatliche Bruttoeinkommen, inklusive Anteil des 13. Monatslohnes und die Kinderzulage zusammen.

Betreuen wir in der KSA Kita mehr als ein Kind aus dem gleichen Haushalt, gewähren wir für jedes weitere Kind einen Geschwisterrabatt von 20 %.

Die "Randstunden" und der "Mittagstisch" in der Freizeitbetreuung, sind fixe Kosten und werden deshalb nicht mit dem Geschwisterrabatt verknüpft.

Die Einkommen von Eltern, die im gleichen Haushalt leben, erheben wir zusammen. Leben erziehungsberechtigte Eltern in getrennten Haushalten, mit gemeinsamem Sorgerecht für das Kind und ohne Unterhaltsbeiträge an den Partner, erheben wir die Verrechnung wie folgt: höherer Lohn sowie 50% des tieferen Lohnes beider Elternteile.

Bezogene Unterhalts- und Ergänzungsleistungen rechnen wir zum persönlichen Einkommen dazu Belegbare Unterhaltsleistungen an andere, nicht im gleichen Haushalt lebende Personen, ziehen wir vom Einkommen ab.

Verändert sich Ihr Bruttojahreseinkommen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Bei einer Erhöhung oder Senkung Ihres Einkommens passen wir die Tarifstufe dem effektiven Verdienst an. Wird eine Erhöhung erst später gemeldet oder festgestellt, fordern wir den Differenzbetrag auf alle zurückliegenden Monate nach.

Bei einer Reduktion des Einkommens passen wir diese nach Ihrer Meldung auf den folgenden Monat an. Erfolgt die Meldung später, können Sie keine Rückerstattung geltend machen.

Der unbezahlte Urlaub der Eltern, oder eines Elternteils, wird im Einzelfall angeschaut. Hierzu gibt es ein Merkblatt, welches den Eltern auf Anfrage zugeschickt wird.

Die reduzierten Taxen für Jahreseinkommen unter CHF 273.600 gelangen nur zur Anwendung, wenn beim Eintritt und jeweils Ende Januar ein aktueller Lohnausweis abgegeben wird. Selbständigerwerbende erbringen einen Nachweis ihrer Bruttobesoldung.

Die Daten werden von der KSA Kita absolut vertraulich behandelt. Möchten Eltern ihre finanzielle Situation gegenüber der Institution nicht offenlegen, wird der Maximaltarif verrechnet.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage stellen wir monatlich in Rechnung. Für Mitarbeitende des KSA erfolgt dies über die Lohnabrechnung. Vertragspartnern und externen Eltern stellen wir eine Rechnung zu.

15. Anwesenheitssoll und Reservationstage

Das Anwesenheitssoll bezieht sich auf die Kinder, welche die Kita und den Kindergarten der KSA Kita besuchen. Kinder der Freizeit- und Ferienbetreuung sind hiervon nicht betroffen. Es gilt die Jahresanwesenheitszeit bei einem Mindestpensum von 40%. Das Anwesenheitssoll für das Pensum von 30% bezieht sich ausschliesslich auf Kleinstkinder von 3 – 18 Monaten.

Das Anwesenheitssoll wird jedes Jahr neu berechnet, per E-Mail an alle Eltern verschickt und auf der KSA Kita Intranetseite hinterlegt. Das Anwesenheitssoll umfasst bereits die abgezogenen Ferientage.

Kranktage werden dem Anwesenheitssoll zugerechnet. Kostenfreie Abmeldungen müssen im Laufe des Jahres aufgeholt werden.

Nicht bezogene Anwesenheitssolltage gemäss Betreuungsvereinbarung stellen wir Ende des Jahres als Reservationstage in Rechnung. Reservationstage verrechnen wir gemäss jeweiliger Tarifstufe anhand der Tarifstufentabelle.

Die Tage, an denen die Kita aufgrund interner Weiterbildungen geschlossen bleibt, können vom Anwesenheitssoll abgezogen werden, sofern die entsprechenden Betreuungstage fest im Betreuungsvertrag vermerkt sind. Betroffene Eltern werden gebeten, sich unter kita.admin@ksa.ch zu melden, da dieser Abzug nicht automatisch erfolgt.

Jedes Jahr wird gegen Mitte des Jahres ein Zwischenstand des Anwesenheitssolls aller Kinder ausgewertet und bearbeitet. Sollten die Eltern mit den bezogenen Tagen im Verzug oder eine erhebliche Anzahl an Tagen über dem Anwesenheitssoll sein, werden diese per E-Mail von Kita Admin kontaktiert, damit noch rechtzeitig Tage aufgeholt oder das Pensum erhöht oder verringert werden kann. Auch hier gilt die Einhaltung von zwei Monaten per Monatsende

16. Eingewöhnungspauschalen

Die Dauer und Häufigkeit der Eingewöhnung beträgt in der Regel ca. 8 bis 10 Kitabesuche mit steigender Anwesenheitszeit, gemäss dem Eingewöhnungskonzept der KSA Kita, und wird mit einer 40%igen Anwesenheit pauschal, gemäss berechneter Tarilstufentabelle, verrechnet.

Fangen Eingewöhnungen Mitte eines Monats an, so wird die Pauschale im ersten Monat berechnet. Im zweiten Monat werden nur die fixen Tage nach der Eingewöhnung berechnet.

Eingewöhnungspauschalen – Kinder unter 2 Jahren

TS 1	CHF 163.20	TS 16	CHF 633.60
TS 2	CHF 192.00	TS 17	CHF 662.40
TS 3	CHF 220.80	TS 18	CHF 691.20
TS 4	CHF 249.60	TS 19	CHF 720.00
TS 5	CHF 278.40	TS 20	CHF 748.80
TS 6	CHF 307.40	TS 21	CHF 777.60
TS 7	CHF 336.00	TS 22	CHF 816.00
TS 8	CHF 364.80	TS 23	CHF 844.80
TS 9	CHF 393.60	TS 24	CHF 873.60
TS 10	CHF 441.60	TS 25	CHF 912.00
TS 11	CHF 480.00	TS 26	CHF 960.00
TS 12	CHF 508.80	TS 27	CHF 1'008.00
TS 13	CHF 537.60	TS 28	CHF 1'056.00
TS 14	CHF 576.00	TS 29	CHF 1'160.00
TS 15	CHF 604.80	TS 30	CHF 1'240.00

Eingewöhnungspauschalen – Kinder ab 2 Jahren und Kindergartenkinder

TS 1	CHF 136.00	TS 16	CHF 528.00
TS 2	CHF 160.00	TS 17	CHF 552.00
TS 3	CHF 184.00	TS 18	CHF 576.00
TS 4	CHF 208.00	TS 19	CHF 600.00
TS 5	CHF 232.00	TS 20	CHF 624.00
TS 6	CHF 256.00	TS 21	CHF 648.00
TS 7	CHF 280.00	TS 22	CHF 680.00
TS 8	CHF 304.00	TS 23	CHF 704.00
TS 9	CHF 328.00	TS 24	CHF 728.00
TS 10	CHF 368.00	TS 25	CHF 760.00
TS 11	CHF 400.00	TS 26	CHF 800.00
TS 12	CHF 424.00	TS 27	CHF 840.00
TS 13	CHF 448.00	TS 28	CHF 880.00
TS 14	CHF 480.00	TS 29	CHF 960.00
TS 15	CHF 504.00	TS 30	CHF 1'040.00

17. Tarife für ein Kleinstkind unter 2 Jahren

Tarif- stufe	Monats- einkommen CHF	Jahres- Einkommen Von	Jahres- Einkommen bis	1 ganzer Tag	½ Tag mit Mittagessen	½ Tag ohne Mittagessen	1 ganzer Krankheitstag	½ Krankheitstag	Reservations- tag
1	2'961		35'525	20.40	15.20	10.20	10.20	5.10	14.40
2	3'383	35'525	40'600	24.00	17.00	12.00	12.00	6.00	18.00
3	3'806	40'600	45'675	27.60	18.80	13.80	13.80	6.90	21.60
4	4'230	45'675	50'750	31.20	20.60	15.60	15.60	7.80	25.20
5	4'652	50'750	55'825	34.80	22.40	17.40	17.40	8.70	28.80
6	5'075	55'825	60'900	38.40	24.20	19.20	19.20	9.60	32.40
7	5'498	60'900	65'975	42.00	26.00	21.00	21.00	10.50	36.00
8	5'920	65'975	71'050	45.60	27.80	22.80	22.80	11.40	39.60
9	6'344	71'050	76'125	49.20	29.60	24.60	24.60	12.30	43.20
10	6'767	76'125	81'200	55.20	32.60	27.60	27.60	13.80	49.20
11	7'189	81'200	86'275	60.00	35.00	30.00	30.00	15.00	54.00
12	7'613	86'275	91'350	63.60	36.80	31.80	31.80	15.90	57.60
13	8'036	91'350	96'425	67.20	38.60	33.60	33.60	16.80	61.20
14	8'458	96'425	101'500	72.00	41.00	36.00	36.00	18.00	66.00
15	8'881	101'500	106'575	75.60	42.80	37.80	37.80	18.90	69.60
16	9'305	106'575	111'650	79.20	44.60	39.60	39.60	19.80	73.20
17	9'727	111'650	116'725	82.80	46.40	41.40	41.40	20.70	76.80
18	10'150	116'725	121'800	86.40	48.20	43.20	43.20	21.60	80.40
19	10'573	121'800	126'875	90.00	50.00	45.00	45.00	22.50	84.00
20	10'995	126'875	131'950	93.60	51.80	46.80	46.80	23.40	87.60
21	11'419	131'950	137'025	97.20	53.60	48.60	48.60	24.30	91.20
22	11'842	137'025	142'100	102.00	56.00	51.00	51.00	25.50	96.00
23	12'264	142'100	147'175	105.60	57.80	52.80	52.80	26.40	99.60
24	13'533	147'175	162'400	109.20	59.60	54.60	54.60	27.30	103.20
25	15'225	162'400	182'700	114.00	62.00	57.00	57.00	28.50	108.00
26	16'917	182'700	203'000	120.00	65.00	60.00	60.00	30.00	114.00
27	18'609	203'000	223'300	126.00	68.00	63.00	63.00	31.50	120.00
28	21'108	223'300	253'300	132.00	71.00	66.00	66.00	33.00	126.00
29	22'800	253'300	273'600	145.00	80.50	72.50	72.50	36.25	140.00
30		273'600	-	155.00	86.50	77.50	77.50	38.75	150.00

Für Kleinstkinder von 3 Monaten bis 2 Jahren berechnen wir einen Zuschlag von 20 % des Kitatarifes.
Bereits in den untenstehenden Tarifen miteingerechnet.

Ein halber Tag mit oder ohne Mittagessen entspricht im Maximum 6 Stunden. Dauert der Aufenthalt länger,
verrechnen wir den Tagestarif.

18. Tarife für Kinder ab 2 Jahren und Kindergartenkinder

Tarif- stufe	Monats- einkommen CHF	Jahres- Einkommen Von	Jahres- Einkommen bis	1 ganzer Tag	½ Tag mit Mittagessen	½ Tag ohne Mittagessen	1 ganzer Krankheitstag	½ Krankheitstag	Reservations- tag
1	2'961		35'525	17.00	12.70	8.50	8.50	4.30	12.00
2	3'383	35'525	40'600	20.00	14.20	10.00	10.00	5.00	15.00
3	3'806	40'600	45'675	23.00	15.70	11.50	11.50	5.80	18.00
4	4'230	45'675	50'750	26.00	17.20	13.00	13.00	6.50	21.00
5	4'652	50'750	55'825	29.00	18.70	14.50	14.50	7.30	24.00
6	5'075	55'825	60'900	32.00	20.20	16.00	16.00	8.00	27.00
7	5'498	60'900	65'975	35.00	21.70	17.50	17.50	8.90	30.00
8	5'920	65'975	71'050	38.00	23.20	19.00	19.00	9.50	33.00
9	6'344	71'050	76'125	41.00	24.70	20.50	20.50	10.30	36.00
10	6'767	76'125	81'200	46.00	27.20	23.00	23.00	11.50	41.00
11	7'189	81'200	86'275	50.00	29.20	25.00	25.00	12.50	45.00
12	7'613	86'275	91'350	53.00	30.70	26.50	26.50	13.20	48.00
13	8'036	91'350	96'425	56.00	32.20	28.00	28.00	14.00	51.00
14	8'458	96'425	101'500	60.00	34.20	30.00	30.00	15.00	55.00
15	8'881	101'500	106'575	63.00	35.70	31.50	31.50	15.70	58.00
16	9'305	106'575	111'650	66.00	37.20	33.00	33.00	16.50	61.00
17	9'727	111'650	116'725	69.00	38.70	34.50	34.50	17.20	64.00
18	10'150	116'725	121'800	72.00	40.20	36.00	36.00	18.00	67.00
19	10'573	121'800	126'875	75.00	41.70	37.50	37.50	18.70	70.00
20	10'995	126'875	131'950	78.00	43.20	39.00	39.00	19.50	73.00
21	11'419	131'950	137'025	81.00	44.70	40.50	40.50	20.20	76.00
22	11'842	137'025	142'100	85.00	46.70	42.50	42.50	21.20	80.00
23	12'264	142'100	147'175	88.00	48.20	44.00	44.00	22.00	83.00
24	13'533	147'175	162'400	91.00	49.70	45.50	45.50	22.70	86.00
25	15'225	162'400	182'700	95.00	51.70	47.50	47.50	23.70	90.00
26	16'917	182'700	203'000	100.00	54.20	50.00	50.00	25.00	95.00
27	18'609	203'000	223'300	105.00	56.70	52.50	52.50	26.20	100.00
28	21'108	223'300	253'300	110.00	59.20	55.00	55.00	27.50	105.00
29	22'800	253'300	273'600	120.00	65.00	60.00	60.00	30.00	115.00
30		273'600	-	130.00	69.20	65.00	65.00	32.50	125.00

Ein halber Tag mit oder ohne Mittagessen, entspricht im Maximum 6 Stunden. Dauert der Aufenthalt länger, verrechnen wir den Tagestarif.

Es können nur Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, welche den Kindergarten regelmässig, nach kantonalen Vorgaben, besuchen:

Die minimale Anwesenheit im 1. Kindergartenjahr beträgt mindestens 50% - 4x am Vormittag und 1x am Nachmittag. Im 2. Kindergartenjahr beträgt die Anwesenheit mindestens 60% - entweder 5x am Vormittag und 1x am Nachmittag oder 4x am Vormittag und 2x am Nachmittag.

19. Tarife KSA und Vertragspartner

Die Betreuungsangebote der Freizeit- und Ferienbetreuung KSA Kita

Angebot / Modul	Zeitfenster	Bezeichnung	CHF
Randstundenangebot morgens	06:30 – 08:15 Uhr	Werden pro voll Stunde abgerechnet. Angebrochene Betreuungsstunden werden voll verrechnet	10.00 CHF
Randstundenangebot nachmittags / abends	15:15 – 18:30 Uhr	Werden pro voll Stunde abgerechnet. Angebrochene Betreuungsstunden werden voll verrechnet	10.00 CHF
Mittagstisch	12:00 – 13:00 Uhr		15.00 CHF
Mittagstisch +	11:45 – 13:15 Uhr	Beinhaltet das Abholen und Bringen des Kindes in und vom Kindergarten	20.00 CHF
Mittagstisch ++	12:00 – 14:00 Uhr	= 1 Mittagessen + 1 Betreuungsstunde	25.00 CHF
Mittagstisch +++	11:45 – 14:00 Uhr	Beinhaltet das Abholen und Bringen des Kindes in und vom Kindergarten	30.00 CHF
Mittagessen mit Nachmittagsbetreuung	11:45 – 18:30 Uhr	Gemäss jeweiliger Tarifstufe werden 6 Stunden Betreuung mit einem halben Tag + Mittagessen berechnet, mehr als 6 Stunden werden mit dem Ganztagestarif berechnet.	je nach Tarifstufe

Es können nur Kinder aufgenommen werden, welche mindestens 2-mal pro Woche ein Angebot/Modul der Ferien- und Freizeitbetreuung der KSA Kita besuchen.

Das können, gemäss Ihren Bedürfnissen, sowohl Randstunden, Mittagessen, als auch Halbtages- und Ganztagesbetreuung sein.

Ferienbetreuung und schulfreie Tage

Während den Schulferien und an schulfreien Tagen bieten wir von 6.30 Uhr – 18.30 Uhr im gelben Haus W11 (Freizeit- und Ferienbetreuung) eine Ganztagesbetreuung an.

Verrechnung gemäss Ihrer jeweiligen Tarifstufe nach o.g. Angeboten. Das Abholen und Bringen der Kinder in und vom Kindergarten würde an schulfreien Tag ausfallen.

20. Tarife Extern

Eltern, welche nicht mehr oder noch nie in der KSA AG oder bei den Vertragspartnern arbeiten oder gearbeitet haben, erhalten alle Kitaplätze zum Vollkostentarif.

Der Vollkostentarif beträgt

- für einen Säugling bis 2 Jahre CHF 174 pro Tag, inklusive Mahlzeiten
- für ein Kind ab 2 Jahren CHF 145 pro Tag, inklusive Mahlzeiten

21. Einverständniserklärung Foto- und Filmmaterial

Die Einverständniserklärung Foto- und Filmmaterial muss vor Beginn oder am ersten Tag der Eingewöhnung ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an kita.admin@ksa.ch oder persönlich bei der jeweiligen Fachperson abgegeben werden.



22. Kontaktdaten - Kita Admin

E-Mail: kita.admin@ksa.ch

Telefon: 062 / 838 40 75

Mo. – Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unsere Kindertagesstätte, danken Ihnen für das Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Aarau, 01.01.2025

Kantonspital Aarau AG



Lester Gosset
Leiter Human Resources

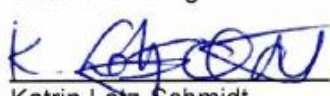
KSA Kita



Sandra Lazic
Leiterin Finanzen & Controlling



Andrea Suter
Leiterin Bildung & Innovation



Katrin Lotz-Schmidt
Leiterin Qualität & Prozesse

23. Anhang Kindergarten

Mit dem Eintritt oder Übertritt in den privaten Kindergarten KSA beginnt für das Kind und die Eltern ein neuer Abschnitt. Nicht nur die neue Umgebung und die neuen Bekanntschaften, sondern auch die anstehende Kindergarten- und Schulzeit steht im Fokus.

Das Betriebsreglement des Kindergartens gibt Orientierung, wie sich das Angebot von den anderen Kita Häusern unterscheidet, damit Eltern und auch die Kinder sicherer und gelassener die bevorstehenden Herausforderungen anpacken können.

Die meiste Zeit des Tages verbringt das Kind nun neu im Kindergarten. Der Kindergartenunterricht basiert auf dem Lehrplan des Kantons Aargau und der pädagogischen Grundsätze der gesamten Kindertageseinrichtung.

Vor und nach dem Kindergartenunterricht wird das Kind in der Freizeitbetreuung begleitet und unterstützt.

Im Pädagogischen Konzept „Kindergarten KSA“ sind spezifische Punkte zur Bildung, Betreuung, Erziehung im Kindergarten geregelt.

Der Kindergarten KSA führt insgesamt 20 Plätze für Kinder im 1. und 2. Kindergartenjahr.

Der Kindergarten steht unter staatlicher Aufsicht. Die Bewilligungsbehörde des Kantons Aargau überprüft den Kindergarten regelmäßig.

Es können nur Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, welche den Kindergarten regelmässig, nach kantonalen Vorgaben, besuchen. Der Unterricht im 1. Kindergartenjahr findet 4x am Morgen und 1x am Nachmittag statt. Im 2. Kindergartenjahr findet der Kindergartenunterricht entweder 5x am Vormittag und 1x am Nachmittag oder 4x am Vormittag und 2x am Nachmittag statt.

Der Übertritt/Eintritt des Kindes in den Kindergarten beginnt mit einer Hospitation und Schnuppertag. Die Eltern und Kinder bekommen einen ersten Einblick in die neue Umgebung/Räume.

Portfolio

Auch im Kindergarten wird für jedes Kind ein Portfolio geführt. Im Portfolio wird strukturiert der Bildungsprozess des Kindes sichtbar gemacht. Die Aktivitäten des Kindes werden den Lehrplanzielen zugeordnet. Das Portfolio dient als Grundlage für die Elterngespräche und für die Empfehlung für den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule. Im Portfolio werden auch aussagekräftige Arbeiten des Kindes abgelegt (z. B. Selbsteinschätzungen, Zeichnungen, individuelle Arbeiten, Fotos von Bastelarbeiten etc.).

Einschätzungsbogen

Im Kindergarten KSA wird der Entwicklungsstand der Kinder zudem jährlich im separaten Einschätzungsbogen zusammengefasst und festgehalten. Die Kindergartenlehrperson dokumentiert darin, welche Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen das Kind bereits erworben hat. Sie kann daraus geeignete Ziele ableiten, die das Kind in seiner Entwicklung unterstützen. Der Einschätzungsbogen richtet sich nach den Zielen des Lehrplans 21 im Kanton Aargau. Weiter kann er für das Gespräch mit einer zukünftigen Lehrperson der 1. Klasse der Primarschule dienen.

Elterngespräche

Die Kindergartenlehrpersonen führen mit den Eltern im 1. und 2. Kindergartenjahr je ein Gespräch zur Standortbestimmung bzw. zum Übertritt des Kindes in die Schule.

Wenn Eltern einen weiteren Austausch wünschen, treten sie gerne mit der Kindergarten-lehrperson in Kontakt.

Empfehlung- und Übertrittverfahren in die Schule

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule erfolgt grundsätzlich auf der Basis einer schriftlichen Empfehlung durch die Kindergartenlehrperson. Sie erklärt und begründet ihre Empfehlung mit den Unterlagen im Portfolio des Kindes. Es wird schriftlich festgehalten, ob Eltern mit der Empfehlung der Kindergartenlehrperson einverstanden sind. Sind sie mit der Empfehlung nicht einverstanden, wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Eine individuelle Unterstützung kann durch eine Abklärung des Kindes beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) geholt werden.

Kommunikation Eltern / Kindergarten

Die Eltern bringen ihr Kind oft schon vor dem Kindergartenbeginn in die Freizeitbetreuung am Morgen. Gerne nimmt dann die Fachperson der Freizeitbetreuung ihre Informationen zum Kind entgegen.

Für Informationen, welche den Kindergartenunterricht betreffen, wenden sie sich direkt an die Kindergartenlehrpersonen.

Der regelmäßige Austausch zwischen dem Kindergarten und den Eltern ist uns wichtig. Viele Informationen laufen über den E-Mail-Austausch, per Telefon oder die Klapp-App.

Wünsche und Beschwerden zum Kindergartenunterricht können jederzeit mit den Kindergartenlehrpersonen besprochen werden. Anliegen zur Freizeitbetreuung besprechen sie mit einer Fachperson oder der Kita- Schulleitung. Lernende sowie Zivildienstabsolventen sind dafür nicht zuständig.

Formen unserer Zusammenarbeit mit den Kindergartenverantwortlichen sind:

- Begleiteter Übertritt/Eintritt in den Kindergarten
- Jährliche Elterngespräche/Übertrittgespräch
- verschiedene Anlässe des Kindergartens
- regelmäßige Informationen per E-Mail

Bei herausfordernden Bildungs-/Betreuungssituationen werden zusammen in einem Gespräch Lösungen mit den Eltern und dem Kind gesucht und geeignete Massnahmen ergriffen.

Mundhygiene / Zahnprophylaxe

Die Schulzahnprophylaxe findet ab dem 1. Kindergartenjahr statt und wird mindestens 8 Mal pro Kindergartenjahr von einer Fachkraft aus dem KSA durchgeführt. Sie bringt den Kindern die richtige Zahnpflichttechnik bei und lehrt sie Wissenswertes über gesunde Zähne.

Zahnärztlicher Kontrolluntersuch

Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton Aargau haben Anspruch auf einen Kontrolluntersuch pro Kindergartenjahr bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt nach Wahl. Sie erhalten beim Kindergarteneintritt von uns ein Gutscheinheft für diese unentgeltlichen Kontrolluntersuchungen. Für jedes Kindergartenjahr steht ein Gutschein zur Verfügung.

Vorsorgeuntersuchungen

Im Kanton Aargau ist im Kindergarten eine schulärztliche Untersuchung obligatorisch. Diese kann von ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt durchgeführt werden. Untersucht werden die Kinder auf ihre Seh- und Hörfähigkeit, sprachliche Entwicklung und den motorischen Entwicklungsstand. Zusätzlich werden die Impfausweise eingesehen. Die Untersuchung wird in der Regel von den Krankenkassen bezahlt. Sie erbringen uns den schriftlichen Nachweis, dass die Vorsorgeuntersuchung im 1. Kindergartenjahr stattgefunden hat.

Logopädische Untersuchung

Die Logopädin des KSA kontrolliert die Sprache der Kinder im 1. und 2. Kindergartenjahr. Dazu besucht sie den Kindergarten.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Im Kindergarten KSA nimmt die Sprachförderung einen zentralen Stellenwert ein. Fremdsprachige Kinder können zusätzlich in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gezielt gefördert werden. Grundsätzlich wird schon mit den Vorschulkindern in der KSA Kita entsprechend an der Sprachkompetenz gearbeitet. Vor dem Kindergarteneintritt wird auch im Übertrittgespräch nochmals der Bildungsbereich Sprache in den Fokus genommen. Nach einer weiteren Einschätzung der Kindergartenlehrpersonen besteht die Möglichkeit, über einen Antrag an die Schulleitung, fremdsprachigen Kindern durch eine DaZ-Lehrperson spezifisch Deutschunterricht während der Kindergartenzeit anzubieten, sofern es mehr als zwei anderssprachige Kinder betrifft.

Heilpädagogik im Kindergarten

Die Kindergartenlehrpersonen können nach Bedarf eine schulische Heilpädagogin oder einen Heilpädagogen beiziehen und sich Unterstützung und Begleitung holen. Dies wird vorgängig in einem separaten Elterngespräch mit Ihnen besprochen. Im Fokus stehen die individuellen Lernziele des Kindes. Die Unterstützung erfolgt nach Ermessen der Fachkräfte.

Verkehrsschulung

4-mal pro Kindergartenjahr besucht ein Verkehrs-Instruktor vom Sicherheitsdienst des KSA den Kindergarten. Er übt mit den Kindern das Verhalten im Straßenverkehr in Theorie und Praxis.

Bewegung im Kindergarten

Täglich ist das Kindergartenkind in Bewegung, sei es in der Bewegungswerkstatt, unterwegs draussen im großen, vielfältigen Aussengelände oder dem eigenen Wald.

Alternierend findet im Kindergarten ein Wald- oder Sporttag pro Woche statt.

Ferien

Während 13 Wochen pro Jahr findet kein Kindergartenunterricht statt. Der KSA Kindergarten orientiert sich am Ferienplan der Schule Aarau (Aarauer Ferienplan).

Stundenplan Kindergarten KSA Kita

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Empfang 08:15 – 08:30 Uhr					
Unterricht Vormittag 08:30 – 11:45 Uhr					
Verabschiedung 11:45 Uhr					
Mittag im W11					
Empfang 13:20 – 13:30 Uhr					
Unterricht Nachmittag 13:30 – 15:20 Uhr					
Verabschiedung 15:20 – 15:30 Uhr					

Die minimale Anwesenheit im 1. Kindergartenjahr beträgt mindestens 50% - 4x am Vormittag und 1x am Nachmittag. Im 2. Kindergartenjahr beträgt die Anwesenheit mindestens 60% - entweder 5x am Vormittag und 1x am Nachmittag oder 4x am Vormittag und 2x am Nachmittag.

24. Anhang Freizeit- und Ferienbetreuung

Dieser Zusatz ist Bestandteil des "Betriebsreglement KSA Kita ". Es sind darin spezifische Punkte geregelt. Falls keine anderslautende Regelung besteht, gilt somit das "Betriebsreglement KSA Kita ".

Mit dem Übertritt in die Freizeitbetreuung, beginnt für das Kind und die Eltern ein neuer Kita-Abschnitt. Nicht nur die neue Umgebung und die neuen Bekanntschaften, sondern auch die anstehende Kindergarten- und Schulzeit kommt näher. Das Konzept der Freizeitbetreuung gibt Orientierung, wie sich das Angebot von den anderen Kita-Häusern unterscheidet.

Freizeitbetreuung

Die meiste Zeit des Tages verbringt das Kind neu im Kindergarten (intern/extern) oder in der Schule.

In der Freizeitbetreuung liegt der Fokus auf der Arbeit in den Bildungsräumen. So werden Interessen der Kinder beobachtet und daraus entstehen Projekte. Das Kind beteiligt sich aktiv am Nachmittagsprogramm und hat somit die Möglichkeit, seinen Interessen nachzugehen und mitzubestimmen.

Das pädagogische Konzept der KSA Kita, das *infans*-Konzept der Frühpädagogik, wird auch in der Freizeitbetreuung umgesetzt.

In der Freizeitbetreuung werden Kinder ab dem 1. Kindergarten bis und mit der 6. Klasse betreut, begleitet und unterstützt. Der Mittagstisch ist im H26, EG (separater Eingang) untergebracht.

Die Kindergartenkinder des internen Kindergartens essen jeweils im W11.

Eingewöhnung / Übertritt - für Kind und Eltern

Der Übertritt des Kindes in die Freizeitbetreuung beginnt jeweils im Juni/Juli und wird intern mit den Portfoliofachkräften umgesetzt. Diese informieren die Eltern über den konkreten Ablauf. Während des Übertrittes lernen die Eltern die Räumlichkeiten und die Fachkräfte vom W11 kennen.

Kommunikation zwischen Eltern und Fachpersonen

Viele Kinder kommen selbständig und ohne Elternbegleitung in die Freizeitbetreuung und einige Kinder gehen auch wieder allein nach Hause. So ist der regelmässige Austausch zwischen den Fachkräften und den Eltern besonders wichtig. Viele Informationen laufen über den E-Mail-Austausch oder per Telefon.

Wünsche und Beschwerden können jederzeit mit der ausgebildeten Fachkraft besprochen werden. Lernende sowie Zivildienstabsolventen sind dafür nicht zuständig. Zudem kann im Intranet, unter Kindertagesstätte, ein Feedbackformular genutzt werden.

Formen unserer Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen sind:

- Übertritt/Eintritt in die Freizeitbetreuung
- Tagesrapport
- Im 3-Jahresturnus Elternumfrage
- verschiedene Anlässe der Institution
- E-Mail-Austausch und/oder Telefongespräche
- Elternrat

Bei herausfordernden Betreuungssituationen werden in einem Gespräch Lösungen mit den Eltern und dem Kind gesucht. Tritt das Kind aus der Freizeitbetreuung aus, findet auf Wunsch der Eltern, ein Austrittsgespräch statt.

Schnittstellen/Regelungen der Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Kita

Die Freizeitbetreuung und die Schule werden als wichtige Lebensorte des Kindes betrachtet. Die Zusammenarbeit mit der Schule findet auf verschiedenen Ebenen statt.

Definierte Kommunikationswege: Die Freizeitbetreuung weiss von jedem Kind, welche Klasse es besucht und hat die Kontaktdaten der Klassenlehrpersonen und kennt den aktuellen Stundenplan. Die Eltern haben die Klassenlehrpersonen informiert, dass ihr Kind regelmässig die Freizeitbetreuung der KSA Kita besucht.

Die Schulleitung hat bezüglich der Kommunikation mit Eltern auch die KSA Kita im Verteiler. Diese ist somit immer vorausschauend informiert über Termine, Semesterpläne, spezielle Vorhaben, Vorfälle in der Schule, weitere Informationen durchs Jahr. Auch die KSA Kita informiert die Schulleitung regelmässig entsprechend ihren Anliegen.

Über Vorfälle während des Unterrichtes, welche für die Freizeitbetreuung nach der Schule relevant sind, informiert die Klassenlehrperson direkt die pädagogische Fachperson der Kita.

Massnahmen in Krisensituationen und bei Gefährdungsmeldungen

Die Eltern tragen die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. Sie schicken ihr Kind regelmässig in die Schule /Freizeitbetreuung und verpflichten sich, die Lehrpersonen, die Schulleitung und die pädagogischen Fachkräfte der Kita frühzeitig über Veränderungen im Verhalten ihres Kindes oder über Gründe zum Fernbleiben vom Schulunterricht zu informieren.

Werden in der Kita herausfordernde Betreuungssituationen deutlich, werden die Eltern mit einbezogen und das weitere Vorgehen besprochen. Die Eltern beziehen, wenn nötig, auch die Klassenlehrpersonen mit ein. Dem Kind wird grundsätzlich bezüglich seiner Situation und seinen Bedürfnissen Urteilsfähigkeit zugesprochen. Es wird – angepasst an die aktuelle Situation (Alter und Entwicklungsstand des Kindes, Thematik des Gespräches etc.) - in die Gespräche miteinbezogen.

Im Falle einer ernsthaften Besorgnis über die Entwicklung eines Kindes oder bei Gefährdung des Kindeswohls sowie im Rahmen der Mitwirkungspflicht in laufenden Kinderschutzverfahren, behält sich die Kita vor, mit dem Kinderschutz der Kantonsspital Aarau AG in Kontakt zu treten und sich über das weitere Vorgehen beraten zu lassen.

Externer Kindergarten

Erster Kindertag

Der erste Kindertag ist ein besonderer Tag für das Kind und wird deshalb von den Eltern in den Kindergarten begleitet. Ab dem zweiten Kita-Tag übernimmt die Kita die Begleitung.

Kita-Schild

Jedes Kindergartenkind erhält vor dem ersten Kindertag ein Kita-Schild, welches die Eltern an der Kindertasche befestigen, wenn das Kind nach dem Kindergarten die Kita besucht. Dieses Schild dient als Gedankstütze, dass das Kind weiss, wann es die Kita besucht.

Znüni und Zvieri

Für das Znüni und das Zvieri im Kindergarten sind die Eltern zuständig.

Kindergartenweg 1. Jahr

Im ersten Kindergartenjahr werden die Kinder bis zu den Herbstferien von einer Fachkraft in den Kindergarten begleitet. Die Kindergartenwegbegleitung gilt nur für den Gönhard - Kindergarten in Aarau.

Der Kindergartenweg in den Gönhardkindergarten wird von den Kindern geübt, damit sie ihn im selbständig gehen können. Sicherheitstechnisch ist es wichtig, dass sie keine Abkürzungen nehmen oder einen anderen Weg gehen.

Interner Kindergarten KSA

Erster Kindergartentag

Der erste Kindergartentag ist ein besonderer Tag für das Kind und wird deshalb von den Eltern in den Kindergarten begleitet. Ab dem zweiten Kita-Tag übernimmt die Kita die Begleitung.

Znüni und Zvieri

Für das Znüni und das Zvieri im Kindergarten ist der Kindergarten zuständig

Kindergartenweg 1. Quartal

Im ersten Kindergartenquartal werden die Kinder von einer Fachkraft in den Kindergarten KSA ins H26 begleitet und auch wieder abgeholt.

Schule

Erster Schultag

Die Begleitung des Kindes für den ersten Schultag übernehmen die Eltern des Kindes. Ab der ersten Klasse geht das Kind den Schulweg selbständig.

Schulweg

Die Kinder haben im Kindergarten den Schulweg bereits gelernt und müssen diesen auch in der Schulzeit einhalten.

Hausaufgaben

Von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr haben die Schüler täglich Zeit, ihre Hausaufgaben in Begleitung einer Erzieherin/eines Erziehers zu erledigen. Die Kinder sind verantwortlich dafür, dass sie ihre Unterlagen dabei haben und informieren die zuständige Fachkraft, welche Aufgaben sie erledigen müssen.

Schüler, die zur Randstundenbetreuung nach dem Zvieri in die Kita kommen, haben ab 16.00 Uhr – 16.30 Uhr die Möglichkeit ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen.

25. Infektionsschutz

Impfungen

Zum Schutz der Kinder empfehlen wir, diese für den Besuch in der Kita, gemäss den Vorgaben der Schweiz. Impfkommision, zu impfen.

Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht und entgegengenommen werden. Das pädagogische Fachpersonal ist am Morgen beim Entgegennehmen in der Verantwortung, die Eltern direkt auf Krankheitssymptome, Medikamente anzusprechen. Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte, benachrichtigt die pädagogische Fachperson die Eltern, welche ihr Kind abholen müssen. Das Kind wird, wenn nötig bis zur Abholung isoliert betreut.

Beim Auftreten folgender Beschwerden wird das Kind nach Hause geschickt und den Eltern empfohlen den Kinderarzt auszusuchen:

- Reduzierter Allgemeinzustand
- Rötung der Augen, verklebte Augenlider, verstärkter Tränenfluss, Brennen, Fremdkörpergefühl
- Fieber, über 38, 5°C
- Respiratorische Symptome, insbesondere starker Husten
- Erbrechen
- Durchfall
- Neu aufgetretenes Exanthem (Hautausschlag)

Die päd. Fachkräfte dürfen keine Kinder, welche am Vortag mit Fieber nach Hause geschickt wurden, am nächsten Tag entgegennnehmen. Das Kind muss mind. 24h zu Hause bleiben.

Bei der Diagnose von folgenden ansteckenden Erkrankungen bleibt das Kind zu Hause:

Wenn keine anderen Angaben gemacht werden, bleibt das Kind bis mindestens 24 h nach Abklingen der Symptome zu Hause:

- Akute Gastroenteritis (Erbrechen mit und ohne Durchfall)
Alle Erreger, bis 48h nach Abklingen der Symptome, insbesondere:
- Enteritis durch hämorrhagische E. coli (EHEC)
- Norovirus
- Bindehautentzündung
- Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
- Hand-Fuss-Mund-Krankheit (bis zum Abklingen der Symptome)
- Impetigo contagiosa (Ansteckende Borkenflechte)
- Invasive Meningokokken-Infektion (nach Gesundung und Umgebungsabklärung)
- Keuchhusten (bis mindestens 7 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie)
- Läuse und Nissenbefall (nach erfolgter Behandlung)
- Masern (bis mindestens 5 Tage nach Exanthem beginn)
- Mumps (bis 7 Tage nach Beginn der Parotitis)
- Offene Lungentuberkulose (nach Bescheinigung vom Arzt)
- Respiratorische Viren (bis afebril und deutliche Besserung der Symptome)
- Ringelröteln (bis zum Abklingen der Symptome)
- Scabies (bis mindestens 24 h nach Behandlungsbeginn)
- Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogene Infektionen (bis mindestens 24 Std. nach Behandlungsbeginn)
- Virushepatitis A und E
- Windpocken (Varizellen, bis zur vollständigen Verkrustung aller Bläschen)

Bei Auftreten einer dieser Krankheiten hängt die pädagogische Fachperson die Elterninfos sichtbar für die Eltern auf + notiert das Datum, wann wieviel Fälle aufgetreten sind.

Geschwister von erkrankten Kindern können, soweit sie symptomfrei sind, weiterhin in der Kita betreut werden.

Ausnahmen gelten für:

- Masern bis 25 Tage nach Exanthem Beginn des erkrankten Kindes
- In Ausbruchssituationen bei allen Erkrankungen